

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 15.12.2015

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 30.11.2015 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

Landrat

Wolf, Martin

Stellvertreter des Landrats

Westner, Anton

Weiterer Stellvertreter des Landrats

Finkenzeller, Josef

CSU

Heinrich, Reinhard
Machold, Jens
Russer, Manfred
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig

SPD

Rothmeier, Franz
Schmid, Martin

Vertretung für Herrn Markus Käser

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

AUL

Franken, Michael

Vertretung für Herrn Christian Staudter

GRÜNE

Schnapp, Kerstin

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Degen, Christian
Gassner, Helga
Huber, Karl
Köstler-Hösl, Alice
Plach, Rudolf

Reisinger, Walter
Sauer, Peter
Schweitzer, Dr. Sonja

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

SPD

Käser, Markus entschuldigt

AUL

Staudter, Christian entschuldigt

Herr Landrat Martin Wolf eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung, einschließlich des nachträglich eingefügten Punktes 15 im öffentlichen Teil, besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Martin Wolf begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)
2. Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2014 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
3. Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen im Haushaltsjahr 2015 (B)
4. Bekanntgabe der Steuer- und Umlagekraftzahlen für das Haushaltsjahr 2016 (I)
5. Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikallianz Mittelbayern GmbH für das Geschäftsjahr 2014 (B)
6. Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2016 (B)
7. Landkreis als Modellkommune;
Einstellung von Asylsozialberatern (B)
8. Beteiligung des Landkreises am LEADER-Projekt "Interkommunales Ökoflächenmanagement" (B)
9. Projektleitung des Landkreises für das LEADER-Projekt "Mobilität im ländlichen Raum" (B)
10. Anpassung der Kursgebührensätze und der Honorarsätze für Dozent/innen an der vhs Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
11. Gewährung von Gebührenermäßigungen für Leistende eines Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (B)
12. Berufung in das Kuratorium für die Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (Nachbesetzung) (B)
13. Kreiszuschuss an den Energie- und Solarverein Pfaffenhofen e.V. für die Organisation des Energiewende-Kongresses "Energie für alle Woche" (B)
14. Bekanntgaben, Anfragen
15. Beitritt des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zum Zweckverband "Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)" (B)

Top 1 Besetzung des Jugendhilfeausschusses (B)

Sachverhalt/Begründung

Als Stellvertreter von Herrn Eberhard Konrad im Jugendhilfeausschuss soll Herr Reiner Siegmund bestellt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
Herr Reiner Siegmund wird als Stellvertreter von Herrn Eberhard Konrad im Jugendhilfeausschuss bestellt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Feststellung und Erteilung der Entlastung für die Jahresrechnung 2014 des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Westner.

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung hat der Kreistag diese bis zum 30.06. des übernächsten Jahres festzustellen und auch über die Entlastung zu beschließen.

Im Rahmen der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.10.2015 wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 vorgenommen. Dabei wurde der Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes zu Grunde gelegt. Weitere Prüfungshandlungen, insbesondere Einzelprüfungen, wurden nicht vorgenommen. Der Feststellung und der Entlastung durch den Kreistag steht somit nichts entgegen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Feststellung und Entlastung der örtlich geprüften Jahresrechnung 2014 durch den Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO vorzunehmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

a) Feststellung der Jahresrechnung 2014:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 stellt der Kreistag

gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO diese in Solleinnahmen und in den Sollausgaben mit jeweils 96.839.710,10 € fest.

b) Entlastung der Jahresrechnung 2014:

Aufgrund der durchgeführten örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014 erteilt der Kreistag gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die Entlastung.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Martin Wolf nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Top 3 Kreditaufnahme durch den Landkreis Pfaffenhofen im Haushaltsjahr 2015 (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf übernimmt den Vorsitz wieder.

In der Haushaltssatzung 2015 ist der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2 Mio. € festgesetzt und rechtsaufsichtlich genehmigt.

Während des Haushaltsvollzugs hat sich nunmehr die Notwendigkeit ergeben, einen Kredit in Höhe von 1,0 Mio. € aufzunehmen. Dabei wird auf das Programm der Bayer. Landesbodenkreditanstalt „Energiekredit Kommunal Bayern“ zurückgegriffen.

Es besteht die Möglichkeit, für die Baumaßnahme „Generalsanierung der Georg-Hipp-Realschule Pfaffenhofen“ einen Energiekredit mit 10-jähriger Zinsbindung sowie einer Laufzeit von 20 Jahren aufzunehmen:

- Zinssatz für die ersten 10 Jahre: 0,0%
- Möglicher Tilgungszuschuss über die gesamte Kreditlaufzeit von 20 Jahren (wird von der BayernLabo noch eingehend geprüft) von max. 17,5 % des Darlehensbetrages (175.000 €)

Es werden keine tilgungsfreien Jahre angesetzt, sodass für den Kredit eine jährliche Tilgungsrate von 50.000 € in den künftigen Haushaltsplänen vorzusehen ist.

Es wird vorgeschlagen, das Angebot der BayernLabo mit einem Zinssatz von derzeit 0,0 % bei einer Zinsbindung von 10 Jahren und einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren in Anspruch zu nehmen. Diese günstigen Konditionen werden ermöglicht, da die Generalsanierung der Georg-Hipp-Realschule die Vorgabe für eine energetische Sanierung zum KfW-Effizienz-Haus 70 erfüllt.

Beschluss:

Der Landkreis Pfaffenhofen schließt mit der BayernLabo einen Energiekreditvertrag in Höhe von 1 Mio. € mit einer Zinsbindung von 10 Jahren sowie einer Laufzeit von 20 Jahren ab. Dabei werden keine tilgungsfreien Jahre angesetzt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Bekanntgabe der Steuer- und Umlagekraftzahlen für das Haushaltsjahr 2016 (I)

Sachverhalt/Begründung

Anhand der beigefügten Übersicht erläutert die Kreisfinanzverwaltung die Steuer- und Umlagekraftzahlen 2016.

Der Kreisausschuss nimmt hiervon Kenntnis.

Top 5 Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikallianz Mittelbayern GmbH für das Geschäftsjahr 2014 (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Westner.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des durch den Aufsichtsrat der Klinikallianz Mittelbayern GmbH (KAM) beauftragten Wirtschaftsprüfers (C.P.A. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Hof) wurde am 10.06.2015 der uneingeschränkte Prüfungsvermerk erteilt. Der Prüfer stellte fest, dass seine Prüfung zu keinen Einwänden geführt habe.

Der Aufsichtsrat der KAM ist in seiner Sitzung am 30.06.2015 diesem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung beigetreten und hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss festgestellt. Ferner hat der Aufsichtsrat der Geschäftsführung für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Anhaltspunkte für haftungsrechtliche Pflichtverletzungen von Mitgliedern des Aufsichtsrats während ihrer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2014 sind nicht ersichtlich.

Damit sind die Voraussetzungen für eine Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats gemäß § 9 Abs. 4 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrags durch die Gesellschafterversammlung gegeben.

Im Umlaufbeschlussverfahren haben die Gesellschafter der Klinikallianz (Landkreis Pfaffenhofen, vertreten durch Herrn Landrat Martin Wolf, Landkreis Kelheim, vertreten durch Herrn Landrat Dr. Hubert Faltermeier und Landkreis Eichstätt, vertreten durch Herrn Landrat Anton Knapp) dem Aufsichtsrat der KAM GmbH für das Geschäftsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Da es sich bei der Entlastung des Aufsichtsrats um kein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, bedarf es der Genehmigung durch den Kreistag.

Bei dieser Beschlussfassung dürfen wegen persönlicher Beteiligung Kreisräte, die im Jahr 2014 Mitglied des Aufsichtsrates waren, nicht mitwirken.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Die Abstimmung von Herrn Landrat Martin Wolf zur Entlastung des Aufsichtsrats der KAM für das Geschäftsjahr 2014 im Umlaufbeschlussverfahren der Gesellschafterversammlung wird nachträglich genehmigt.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Herr Landrat Martin Wolf, Herr Heinrich und Herr Hechinger nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Top 6 Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2016 (B)

Sachverhalt/Begründung

Herr Landrat Martin Wolf übernimmt den Vorsitz wieder.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird für das Haushaltsjahr 2016 erneut ein Finanzpaket für die Ilmtalklinik GmbH in Höhe von 6.250.000 € zu schnüren sein. Die Grundlagen für dieses Paket wurden bereits im Haushaltsjahr 2013 vom Kreistag beschlossen, das den Zeitraum 2013 – 2016 umfasst. Im Jahr 2016 sind folgende Beträge in den Haushalt einzustellen, wobei für den Verlustausgleich des Jahres 2015 ein Betrag in Höhe von 1,0 Mio. € mehr als ursprünglich geplant vorzusehen ist:

Verlustausgleich	4.000.000 €
Kapitaleinlagen	1.000.000 €
Anlagevermögen	250.000 €
<u>Sanierungsinvestitionen</u>	<u>1.000.000 €</u>
Summe	6.250.000 €

Insofern soll die Verwaltung ermächtigt werden, je nach Bedarf im Haushaltsjahr 2016 die entsprechenden Beträge auszuführen. Damit kann verhindert werden, dass eine Eilentscheidung des Landrats bei einem möglichen Zahlungsfluss herbeigeführt werden müsste.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die Ermächtigung auf den möglichen Verlustausgleich in Höhe von 4,0 Mio. € zu beschränken. Für die weiteren Leistungen in Bezug auf die Kapitaleinlagen, das Anlagevermögen und die Sanierungsinvestitionen sind zusätzliche Auszahlungsbeschlüsse erforderlich.

Beschluss:

Die Verwaltung wird im Vorgriff auf den Haushalt 2016 ermächtigt, die im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 vorgesehenen Finanzleistungen für den Verlustausgleich in Höhe von 4,0 Mio. € jederzeit nach Abruf bei Bedarf an die Ilmtalklinik zu erbringen. Für die weiteren Finanzleistungen in Form der Kapitaleinlagen, des Anlagevermögens und der Sanierungsinvestitionen sind weitere Beschlüsse erforderlich.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Landkreis als Modellkommune; Einstellung von Asylsozialberatern (B)

Sachverhalt/Begründung

Bislang wurde die Asylsozialberatung in Bayern durch die freien Wohlfahrtsverbände durchgeführt, im Landkreis Pfaffenhofen seit 01.07.2014 durch das Caritas-Zentrum Pfaffenhofen. Nun hat der Ministerrat beschlossen, eine Direktförderung durch Kommunen zu erproben. Der Landkreis Pfaffenhofen wurde im Rahmen eines Modellprojekts „Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von Ausländerinnen und Ausländern, die sich in einem Asylverfahren befinden im Rahmen einer sogenannten Modellregion“ neben der Stadt Ingolstadt für die Region 10 erwählt.

Zweck der Zuwendung

Beraten werden Ausländerinnen und Ausländer, die sich im Asylverfahren befinden (Asylbewerber), unabhängig von der Unterbringungsform.

Wesentliche Inhalte und Aufgaben der Asylberatung

- Bewältigung der Alltagsprobleme
- Grundzüge des deutschen Gemeinwesens, Situation in Deutschland und Aufklärung/Beratung über die Anerkennungsquoten im Asylverfahren, möglicherweise Eintritt der Ausreisepflicht und freiwillige Rückkehr oder Weiterwanderung
- die Asylsozialberatung soll im Rahmen ihrer Tätigkeit und unter Zuhilfenahme des vor Ort bestehenden Netzwerks nach Möglichkeit Ehrenamtliche akquirieren und Hilfen zur Selbstorganisation geben

Höhe und Bewilligungszeitraum der Förderung

Die Förderung wird als Pauschale pro Vollzeitkraft für die Zeit vom 01.01.2016 – 31.12.2016 gewährt. Die Pauschale beträgt pro Person 80 % des Mittelwerts ab Stufe 2 bis Endstufe der jeweiligen Entgeltgruppe, der Eigenanteil des Trägers beträgt mindestens 10 %. Für die Entgeltgruppe 9 ergibt sich daraus eine Pauschale in Höhe von 41.800 €. Die Personalkosten einer E9-Kraft (TVöD) betragen demgegenüber in der Stufe 2 50.815,11 €, in der Stufe 3 53.343,96 € bzw. im TVSuE (Tarifvertrag für Sozial- und Erziehungsdienst) S12 54.193,40 € (Stufe 2) und 59.052,24 € (Stufe 3). Die Differenz wäre dann vom Landkreis zu finanzieren.

Fördergrundsätze

Der Landkreis Pfaffenhofen ist als Modellstandort durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung ausgewählt worden und ist somit Träger und Zuwendungsempfänger

der Asylsozialberatung. Gefördert wird im Rahmen dieses Zuwendungszwecks die Beschäftigung von Fachkräften für die Beratungs- und Betreuungstätigkeiten, die hierfür erforderlichen Verwaltungs- sowie Assistenzkräfte. Fachkräfte der Asylsozialberatung sind u.a. Diplom-Sozialpädagogen/innen und Diplom- Pädagogen/innen. Gefördert werden befristete und unbefristete Arbeitsverhältnisse zunächst nur für das Jahr 2016, ein entsprechender Zuschussantrag ist vom Landkreis Pfaffenhofen spätestens bis zum 01.12.2015 zu stellen.

Im Landkreis Pfaffenhofen besteht zum 24.11.2015 folgende Situation:

Im Landkreis halten sich derzeit 1.253 volljährige Asylbewerber auf. Davon befinden sich 300 Asylbewerber in der Trabrennbahn und 89 Asylbewerber in der Max-Immelmann-Kaserne in Oberstimm, so dass sich 864 (erwachsene) Asylbewerber in dezentralen Unterkünften befinden.

Für die dezentralen Unterkünfte besteht ein Personalschlüssel von 1:150 und für die Erstaufnahmeeinrichtungen ein Personalschlüssel von 1:100.

Für die Erstaufnahmeeinrichtungen mit 300 Plätzen in der Trabrennbahn und 150 Plätzen in der MIK und somit 450 Plätzen ergibt sich ein Personalbedarf von 4,5 Beratungsstellen, für die 864 dezentral untergebrachten Asylbewerber beim Personalschlüssel von 1:150 ein Stellenbedarf von 5,76 Vollzeitstellen, somit derzeit ein **gesamter Beratungsstellenbedarf von 10,26 Stellen**.

Hiervon in Abzug zu bringen sind die derzeit vorhandenen Beratungsstellen beim Caritas-Zentrum Pfaffenhofen mit 6,76 Vollzeitstellen, sodass momentan ein **zusätzlicher Stellenbedarf für die Asylsozialberatung von 3,5 Stellen gegeben ist**.

Bei wöchentlichen Zwangszuweisungen von 51 Asylbewerbern kommt alle 3 Wochen eine neue Vollzeitstelle hinzu, sodass sich innerhalb eines 3 Monatszeitraums bei der derzeit anhaltenden Zuweisungen ein weiterer Personalbedarf von 4 Beratungsstellen ergibt. Die Asylsozialberatung wird je nach Zuwachs und Zahl der Asylsuchenden über das Jahr hinweg bedarfsgerecht ausgebaut, zusätzlich erforderliche Stellen sind ebenfalls förderungsfähig.

Aus praktischen Erwägungen ist bei der geplanten Einstellung von Asylsozialberatern auch das Haushaltsjahr 2017 einzubeziehen. Man wird befristete Arbeitsverträge bis Ende 2017 abschließen müssen, weil der Start voraussichtlich erst ab 2. Quartal 2016 erfolgen kann, für unterjährige Verträge können nur schwer Mitarbeiter gewonnen werden. Das StMAS teilte mit, dass eine Überleitung des Modellprojekts in eine Regelförderung angedacht, aber noch nicht gesichert ist. Das Modellprojekt beschränkt sich daher zunächst auf 2016.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem „Modellprojekt Asylsozialberatung“ in der Trägerschaft des Landkreises Pfaffenhofen im geschilderten und noch erforderlichen Umfang für das Jahr 2016 und 2017 zu. Zunächst werden gerundet 12 Vollzeitstellen Asylsozialberatung befristet bis Ende 2017 genehmigt. Eine Einstellung erfolgt schrittweise nach Zusage der entsprechenden Förderung durch den Freistaat.

Die erforderlichen Zuschussanträge sind bei der Regierung von Mittelfranken bis zum 01.12.2015 zu stellen. Die pro Beratungsstelle zu erwartenden nichtzuschussfähigen Aufwendungen je Vollzeitkraft werden durch den Landkreis getragen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Beteiligung des Landkreises am LEADER-Projekt "Interkommunales Ökoflächenmanagement" (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm sollen die Grundlagen für den Aufbau eines interkommunalen Ökoflächenmanagements im Rahmen eines LEADER-Projektes erarbeitet werden. Das Projekt wird als Kooperationsprojekt der Regionalentwicklungsvereine in den Landkreisen Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen umgesetzt (Lokale Aktionsgruppe – LAG - Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm e.V. und Lokale Aktionsgruppe Altbayerisches Donaumoos e.V.). Die Federführung liegt bei der LAG Altbayerisches Donaumoos e.V. Die Projektauswahlgremien der beiden Kooperationspartner haben das Projekt bereits befürwortet. Einzelheiten ergeben sich aus der folgende Projektskizze. Die Projektleitung übernimmt der Donaumoos-Zweckverband, der bereits über mehrjährige Erfahrung im interkommunalen Ökoflächenmanagement besitzt.

Die Projektlaufzeit beträgt zwei Jahre. Die Gesamtkosten belaufen sich nach der aktuellen Planung auf insgesamt 270.000 Euro. Sie umfassen u.a. eine Personalstelle für die Projektabwicklung, den Aufbau einer Datenbank, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit. 60% davon werden durch LEADER gefördert; die restlichen 40% teilen sich die beiden Projektpartner Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und der Donaumoos-Zweckverband. Für die Jahre 2016 und 2017 sind Ausgaben in Höhe von jeweils ca. 26.750 Euro zu erwarten.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt zu, dass der Landkreis Pfaffenhofen sich am LEADER-Kooperationsprojekt „Interkommunales Ökoflächenmanagement“ beteiligt. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden bei der Aufstellung des Kreishaushalts 2016 berücksichtigt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 9 Projektleitung des Landkreises für das LEADER-Projekt "Mobilität im ländlichen Raum" (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm soll die Trägerschaft des LEADER-Projekts „Mobilität im ländlichen Raum“ übernehmen. Ziel des Projekts ist der Aufbau eines nachhaltigen und bedarfsorientierten Mobilitätssystems zur Verbesserung der Erreichbarkeit von Versorgungszonen.

tren und Bahnhöfen im Landkreis als Alternative zum Individualverkehr auf der Straße. Einzelheiten ergeben sich aus der Projektskizze.

Für den Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (Busverkehre) ist der Landkreis Aufgabenträger. Das Ziel des Projektes kann nach derzeitiger Einschätzung nur in einem landkreisweiten Ansatz erreicht werden. Der Landkreis wird sich dafür personell und finanziell engagieren. Erste Schritte dafür sind die Planung des LEADER-Projekts und Einrichten einer Projektgruppe. Es ist zu klären, welche Maßnahmen zur Erreichung des Ziels nötig sind und in welcher Ausgestaltung diese förderfähig sind. Das weitere Vorgehen ist mit der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm und der LEADER-Koordinatorin beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ingolstadt abzustimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt zu, dass der Landkreis Pfaffenhofen die Leitung des Projekts „Mobilität im ländlichen Raum“ übernimmt und als ersten Schritt das Projekt vorbereitet.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 10 Anpassung der Kursgebührensätze und der Honorarsätze für Dozent/innen an der vhs Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Anpassung der Dozenten honorare

Die Honorare, die die vhs Landkreis Pfaffenhofen an die nebenberuflichen Kursleiter zahlt, sind aufgrund der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreisausschuss zu genehmigen.

Die letzte allgemeine Anhebung der Dozenten honorare wurde zum Herbstsemester 2010 vorgenommen.

Um die Inflation der vergangenen Jahre auszugleichen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu den anderen Bildungsträgern in der Region zu erhalten und um die Qualität des Bildungsangebots durch gute Kursleiter zu sichern, ist es nötig, die geltenden Honorarsätze ab dem kommenden Frühjahrssemester 2016 anzupassen.

Je nach Fachbereichssparten wird von Seiten der Geschäftsleitung eine Erhöhung **um 4,9 % bis 7,7 %** für sinnvoll erachtet, mit Ausnahme der **Integrationskurse**; hier schlägt die Geschäftsleitung aus verschiedenen Gründen eine **Erhöhung um 15 %** vor:

Die Dozenten/innen für die vom Bundesamt für Migration (BAMF) geförderten Integrationskurse

- müssen relativ hohe Qualifikationen nachweisen (i. d. R. Hochschulabschlüsse + z. T. zusätzliche sprach-pädagogische Zusatzlehrgänge),
- sie sind enger in den Kursbetrieb eingebunden und haben einen höheren Aufwand (Fehlzeitenüberwachung, Hausaufgabenkorrekturen, Durchführung von Zwischentests etc.)
- und vor allem: Deutschdozenten mit der Zulassung durch das BAMF sind rar auf dem Lehrermarkt!

Die Erhöhung der Sätze im Einzelnen (**je Unterrichtsdoppelstunde = 90 Minuten**):

	bisher	neu
Fremdsprachen, Gesundheitsbildung, Erziehung, Psychologie, Philosophie, Literatur, Naturwissenschaften, Ökologie, Instrumentalunterricht,	32,50 €	35,00 € (+ 7,7 %)
Integrationskurse	37,20 €	43,00 € (+15 %)
Berufliche Bildung, Wirtschaftsthemen, Autogenes Training, Yoga	40,00 €	42,00 € (+ 5 %)
EDV-Kurse	43,50 € - 48,00 €	unverändert
Kreatives Gestalten, Gymnastik, Tanz	30,00 €	32,00 € (+6,7 %)
Hauswirtschaft, Freizeit	28,60 €	30,00 € (+ 4,9 %)

Ausnahmeregelung:

Auch weiterhin soll die bisherige Möglichkeit weiter bestehen, wonach die vhs in begründeten Ausnahmefällen ein von diesen Sätzen abweichendes höheres Honorar zahlen darf, um die Angebotsvielfalt und Qualität des vhs-Programms zu sichern.

Für diese Fälle ist die jeweilige Genehmigung des Landrats erforderlich, der diese Befugnis auf leitende Mitarbeiter im Landratsamt delegieren kann.

Kilometerpauschale

Eine Erhöhung der Fahrtkostenpauschale (derzeit 0,23 €/km, max. 6,50/Tag) ist nicht vorgesehen.

(Hintergrund des vhs-Fahrtkostenzuschusses ist es, Dozenten nicht nur für Kurse in den großen Gemeinden zu gewinnen, sondern einen Anreiz zu schaffen auch Kurse in den landkreisweiten kleineren Zweigstellen zu geben.)

Deckung

Durch die Anpassung der Honorarsätze ist mit geschätzten **Mehrausgaben** von jährlich **ca. 26.000,- EUR** zu rechnen.

Diese Mehrausgaben sollen durch eine Anpassung der Teilnehmergebühren refinanziert werden, damit sie sich auf den kommunalen Zuschussbedarf nicht auswirken.

Anpassung der Kursgebühren

Im Hinblick auf die Erhöhung der Kursleiterhonorare und der gestiegenen Betriebskosten in der Vergangenheit ist zum Herbstsemester 2016 eine Anpassung der Kursgebühren notwendig. Die letzte Erhöhung der Gebührenrahmen erfolgte im Jahr 2010.

Die Rahmensätze sollen je nach Fachbereichen in einer Größenordnung von **5 bis 8 %** angehoben werden.

Bei den **Sprachkursen** fällt die Erhöhung mit **6,5 - 11 % (je nach Gruppengröße)** etwas höher aus. Dies ist notwendig, weil der Trend zu kleineren Gruppen gerade im Sprachenbereich weiter anhält und damit der Kostendeckungsgrad in diesem Fachbereich gesunken ist.

Andererseits erhalten die Kunden auch mehr für ihr Geld: Denn in einer kleineren Sprachkursgruppe (z. B. mit nur 7 Teilnehmern statt mit 12, 13 oder 14 Personen) kommen sie in den Genuss eines intensiveren Sprachtrainings.

Beispiele:

Die Kursgebühr erhöht sich z. B.

bei einem **Gesundheitskurs** Wirbelsäulengymnastik mit 12 Terminen um 3,84 €, gerundet um 3,00 €, also von **derzeit 48,- € auf dann 52,- €**,

bei einem **Sprachkurs** von **54,- € auf dann 60,- €**.

Die Gebührenrahmen im Einzelnen:

Fachbereich	bisher (á 90 Min.)	neu (á 90 Min.)
Erziehung, Psychologie, Philosophie, Literatur	4,10 bis 6,80 €	4,40 bis 7,30 €
Sprachen Kleingruppenkurse Sprachen	3,80 bis 4,30 € 5,80 bis 6,90 €	4,60 bis 5,20 € 6,50 bis 7,30 €
Gesundheitsbildung, Autogenes Training, Yoga	4,10 bis 7,10 €	4,30 bis 7,50
Gymnastik, Bewegung	2,80 bis 4,90 €	3,00 bis 5,30 €
Wirtschaft, Ökologie	3,50 bis 4,30 €	3,80 bis 4,60 €
Berufliche Weiterbildung	7,00 bis 11,50 €	unverändert
EDV	7,70 bis 9,20 €	unverändert
Künstlerisches Gestalten, Musik, Hauswirtschaft	3,40 bis 6,40 €	3,70 bis 6,90 €
Instrumentalunterricht (á 45 Min.)	7,80 bis 10,50 €	8,40 bis 11,30 €
Vorträge, Abendseminare	4,00 bis 8,00 €	5,00 bis 10,00 €

Durch die Festlegung von Gebührenrahmen hat die vhs die nötige Flexibilität, die Kurspreise z.B. je nach maximaler Gruppengröße oder je nach Marktlage anzupassen.

Bei der jeweiligen konkreten Gebührenkalkulation soll der max. Rahmensatz nur bei Bedarf ausgeschöpft werden.

Auch nach der Erhöhung bewegt sich unsere Landkreis-vhs durchaus auf dem Preisniveau der anderen Volkshochschulen in der Region.

Beschluss:

Die Erhöhung der Dozentenonorare und der Teilnehmergebühren der Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen wird mit Wirkung ab dem Frühjahrssemester 2016 genehmigt.

Der Landrat wird weiterhin ermächtigt in begründeten Ausnahmefällen zur Sicherung der Angebotsvielfalt und Angebotsqualität ein höheres Honorar zu genehmigen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Gewährung von Gebührenermäßigungen für Leistende eines Freiwilligen Sozialen Jahres bzw. eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Volkshochschule gewährt ihrem öffentlichen Auftrag entsprechend bestimmten Personenkreisen eine Ermäßigung von 30 % der Kursgebühren.

Dazu gehören derzeit:

Schüler, Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige und Schwerbehinderte (Minderung der Erwerbsfähigkeit mind. 50 Prozent), sowie Empfänger von Arbeitslosengeld II (Hartz IV), von Grundsicherung und von Hilfe zum Lebensunterhalt.

Einige Volkshochschulen (z. B. München, Freising, Aichach oder Vaterstetten) gewähren auch den Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) bzw. eines Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) Ermäßigung auf die Kursgebühr.

Es wird vorgeschlagen auch diesen Personenkreis in die Ermäßigungsberechtigten bei der vhs einzubeziehen.

Beschluss:

Personen, die nachweislich ein Freiwilliges Soziales Jahr oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr leisten sind in den Kreis der Ermäßigungsberechtigten bei der vhs aufzunehmen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 12 Berufung in das Kuratorium für die Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (Nachbesetzung) (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach der Zweckvereinbarung zwischen Landkreis und Gemeinden zum Betrieb der Landkreis-Volkshochschule besteht das Kuratorium der vhs, das in der Regel einmal jährlich zusammentritt, zum einen aus den Bürgermeistern der Landkreismunicipalitäten und zum anderen aus 10 berufenen Mitgliedern aus dem kulturellen Bereich.

Der letzteren Personengruppe gehörten bislang immer der Leiter des Staatl. Schulamtes und der Leiter der Berufsschule Pfaffenhofen bzw. deren Stellvertreter, sowie der Stadtpfarrer der Kath. Pfarrei Pfaffenhofen an.

Der frühere Schulamtsdirektor Vitus Schwärzer ist in Pension gegangen, die Stellvertretung in der Berufsschulleitung hat gewechselt und der ehemalige Stadtpfarrer Frank Faulhaber ist verstorben.

Es müssen daher neue Kuratoriumsmitglieder bzw. Stellvertreter berufen werden.
Es werden dazu deren Nachfolger vorgeschlagen:

Schulamtsdirektorin Karin Olesch
Studiendirektor Franz Geisenfelder
Pfarrer Peter Wagner

Anlage: 1 Übersicht

Beschluss:

Der Kreisausschuss beruft Frau Schulamtsdirektorin Karin Olesch und Herrn Pfarrer Peter Wagner als Mitglied und Herrn Studiendirektor Franz Geisenfelder als stellvertretendes Mitglied in das Kuratorium der Volkshochschule Landkreis Pfaffenhofen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 13 Kreiszuschnitt an den Energie- und Solarverein Pfaffenhofen e.V. für die Organisation des Energiewende-Kongresses "Energie für alle Woche" (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Energie- und Solarverein Pfaffenhofen e.V. organisiert seit sechs Jahren den Energiewende-Kongress „Energie für alle Woche“ rund um die Themen Umwelt und Energie mit Vorträgen, Diskussionen und Exkursionen für Bürger, Unternehmen und Kommunen im Stockerhof in Pfaffenhofen und leistet damit einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Energie und Klimaschutz.

Dem Landkreis Pfaffenhofen bietet sich in diesem Rahmen regelmäßig die Möglichkeit, sich mit seinen Aktivitäten im Energiebereich darzustellen. Hierfür diene insbesondere der Kommunaltag am 12.10.2015, der sich an kommunale Vertreter und die interessierte Öffentlichkeit wandte.

Die Gesamtaufwendungen des ESV für die diesjährige Organisation und Durchführung der Energie für alle Woche belaufen sich auf etwa 34.000 €, für den Verein verbleibt nach Abzug dieses Zuschusses ein Defizit von ca. 2.000 €.

Es wird vorgeschlagen, für die Organisation und Durchführung der Energie für alle Woche 2015 den Energie- und Solarverein Pfaffenhofen e.V. mit einem Zuschuss in Höhe von 4.000 € zu unterstützen.

Beschluss:

Dem Energie- und Solarverein Pfaffenhofen e.V. wird für die Organisation und Durchführung der „Energie für alle Woche – Der Energiewende-Kongress“ ein Zuschuss in Höhe von 4.000 € gewährt.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 14 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Es stehen keine Bekanntgaben an.

Top 15 Beitritt des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zum Zweckverband "Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)" (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt“ wurde am 27.11.2015 die Aufnahme des Landkreises Pfaffenhofen, vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Kreisgremien, beschlossen.

Die Kernaufgaben des Zweckverbandes sind die Festsetzung der Tarifgestaltung, die Einnahmenaufteilung sowie eine klare Regelung zur Kostentragung. Das Ziel der Aufgabenträger in der Region 10 ist eine vollständige Integration aller Verkehrsunternehmen auf einen einheitlichen regionalen Verbundtarif.

Die beschlossene Satzung wurde in den Arbeitskreisen Organisation des Zweckverbandes vom 30.09.2015 und 22.10.2015 unter Beteiligung von Herrn Rechtsanwalt Fiedler angepasst und wird nun den Kreisgremien und der Regierung von Oberbayern zur Genehmigung vorgelegt. Eine Ausfertigung liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Verbandssatzung für den Zweckverband „Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)“ zuzustimmen.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:02 Uhr.

Landrat Martin Wolf

Protokoll: Helga Gassner